

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Mechatronik

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Fachgerechtes und ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes							
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe							
3.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten							
4.	Lesen und Anwenden von Werkzeichnungen, Montage-, Stromlauf- und Schaltplänen; Anfertigen von Montage-, Stromlauf- und Schaltskizzen und -plänen							
5.	Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung							
6.	Grundkenntnisse über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Kenntnis über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse							
7.	Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung: Messen, Anreißen, Bohren, Senken, Spanen, Scharfschleifen, Passen, Zusammenbauen, Gewindegewinde, Drehen und Fräsen							
8.	Oberflächenbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen							
9.	Grundkenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik							
	Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik							
	Kenntnisse über Betrieb und Anwendung elektrischer Betriebsmittel, Geräte und Anlagen							
10.	Zurichten, Verlegen und Anschließen von elektrischen Leitungen							

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
11.	Herstellen von Klemm-, Löt- und Steckverbindungen							
12.	Grundkenntnisse über elektrische und elektronische Bauelemente							
	Kenntnis über Betrieb und Anwendung von elektronischen Bauteilen und Baugruppen							
	Installieren, Einstellen und Abgleichen von mechatronischen Baugruppen und Geräten							
13.	Verdrahten von elektromechanischen und elektronischen Bauteilen zu Schaltungen							
	Kenntnis über Betrieb und Anwendung elektrisch und elektronisch gesteuerte Antriebe							
14.	Handhaben von Messgeräten und Prüfgeräten							
	Messen von elektrischen Größen							
	Messen von berufstypischen nichtelektrischen Größen							
15.	Kenntnis der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag (ÖVE-Vorschriften)							
	Anwendung und Überprüfung der Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag (ÖVE-Vorschriften)							
	Mechanische und elektrotechnische Vorschriften über Sicherheitsvorrichtungen, wie NOT-AUS oder Meldesysteme kennen und prüfen (ÖVE-Vorschriften)							
16.	Herstellen von lösbaren (Schrauben, Stiften) und nicht lösbaren Verbindungen (Löten, Kleben und Nieten)							
17.	Kenntnisse über Schweißverfahren							
	Anwenden der Schweißverfahren (wie zB Elektrodenhandschweißen, MAG-Schweißen)							
18.	Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile							
19.	Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Bauelementen der Pneumatik und Hydraulik							
	Kenntnisse über elektromechanische Bauteile und elektrische Maschinen							
20.	Rohr- und Schlauchleitungen zurichten, verlegen und auf Dichtheit prüfen							
21.	Ausbauen, Zerlegen und Zusammenbauen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen							
22.	Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen samt Funktionskontrolle							
23.	Sichern von Maschinen, Geräten, Anlagen und Anlagenteilen für den Transport							
24.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten Werkzeugmaschinen (CNC)							
25.	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens (CAD)							
26.	Kenntnis über Betrieb und Anwendung von Regelstrecken und Reglern							
27.	Handhaben und Anwenden von PCs							
	Kenntnis über betriebsspezifische Hardware und Software							
	Kenntnis der betriebsspezifischen Netzwerke und Bussysteme							
28.	Programmieren und Ändern von Steuerungsprogrammen (wie zB SPS) sowie Erstellen und Anwenden von Testprogrammen							
29.	Zusammenbauen, Verbinden und Testen von Systemkomponenten							
	Inbetriebnehmen, Bedienen und Warten mechatronischer Systeme							
30.	Aufsuchen von Fehlern an mechatronischen Anlagen durch systematische Fehlersuche, Behebung und deren Dokumentation							

## L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
31.	Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements und Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen							
	Kenntnis und Mitarbeit beim betrieblichen Qualitätsmanagement							
32.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger englischer Fachausdrücke							
33.	Kenntnis der einschlägigen maschinenbautechnischen und elektrotechnischen Bau- und Sicherheitsvorschriften (wie Maschinen-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsgeräteverordnung, Elektromagnetische Verträglichkeits-Verordnung) und Normen (EN, ÖNORM, ÖVE, TAEV)							
34.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
35.	Kenntnis über einschlägige Schutzmaßnahmen und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit							
36.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
37.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			